



Antrag Nr.: 1

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Rücknahme der wieder eingeführten Budgetierung im GKV-
Finanzstabilisierungsgesetz und keine weiteren
Kostendämpfungsgesetze für die Zahnärzteschaft!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die eingeführte Budgetierung im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die Zahnärzteschaft zurückzunehmen und keine weiteren Kostendämpfungsmaßnahmen auf dem Rücken der Zahnärzteschaft einzuführen.

Begründung:

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die damit erneut eingeführte Budgetierung ist das i-Tüpfelchen in einer Reihe von Unzulänglichkeiten wie jahrzehntelanger Stillstand in der GOZ, Sanktionen im Zusammenhang mit der Telematikinfrastruktur und unzureichende Refinanzierung dieser, Coronapandemie und ihre finanziellen Folgen für die niedergelassenen Kollegen, Inflation und Energiekrise. Durch präventionsorientierte Arbeitsweise in der Zahnmedizin sind die Ausgaben der GKV für die Zahnmedizin in Relation zu den Gesamtausgaben von 15% (1977) auf 6% (2020) gesunken. Nicht nur die präventiven Erfolge sind durch die erneut eingeführte Budgetierung in Gefahr, sondern auch die flächendeckende, wohnortnahe Versorgung, denn der kleinen Einzelpraxis, Gemeinschaftspraxis oder Praxissgemeinschaft wird die wirtschaftliche Basis entzogen. Die Folge werden weitere Praxisschließungen ohne Übernahme gerade auch im ländlichen Raum sein, was einerseits zu einer Überlastung der verbliebenen Praxen und ihren Teams führt und andererseits den Patienten den Zugang zur zahnärztlichen Versorgung deutlich erschwert.

Chemnitz, 22.04.2023

(einstimmig angenommen)



Antrag Nr.: 2

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Bezirksgruppen Leipzig, Chemnitz und Dresden
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Kostenerstattung gemäß §13 SGB V

Auswirkungen auf den Haushalt: noch nicht genau bezifferbar, maximal aber 1000 Euro p. a.

Wortlaut des Antrages:

Die Bezirksgruppen Leipzig, Chemnitz und Dresden fordern den LV Sachsen auf, allen Kollegen das Instrument der Kostenerstattung für die Abrechnung von zahnärztlichen Behandlungen bei Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkassen gemäß §13 SGB V zu vermitteln.

Begründung:

Freiberuflichkeit, Transparenz und Kostenerstattung sind die grundlegenden standespolitischen Forderungen unseres Verbandes. Mit dem sogenannten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz sollen die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen unserer Praxen aktiv beeinträchtigt werden. Wenn wir trotz begrenzter Mittel im System der GKV moderne und qualitativ hochwertige Zahnmedizin erbringen wollen, bietet die Kostenerstattung die Möglichkeit, die fachlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Honorare darzustellen.



Antrag Nr.: 3

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Aktualisierung GOZ jetzt!

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert die Bundesregierung erneut und zum wiederholten Male auf, eine Anpassung des GOZ-Punktwertes in Form einer Punktwerverhöhung entsprechend der Kostenstrukturentwicklung der Zahnarztpraxen vorzunehmen, jährlich anzupassen und Leistungsinhalte nach neuen wissenschaftlich anerkannten und evidenzbasierten Therapien zu beschreiben und zu inkludieren.

Begründung:

Der aktuelle Punktwert der GOZ resultiert aus dem Jahre 1988, die GOZ-Novellierung 2012 brachte eine Beibehaltung des Punktwertes. Die seit 1988 erhebliche Steigerung der Betriebskosten und die in den letzten Jahren durch die Inflation erneut enorm gestiegenen Kosten in den Bereichen Personal, Material und Energie werden damit weiterhin vollständig negiert. Eine Anpassung an die aktuellen betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in den Zahnarztpraxen ist nicht nur unumgänglich, sondern sofort umzusetzen. Zusätzlich sollten neue wissenschaftlich anerkannte und evidenzbasierte Therapien (zum Beispiel PAR-Therapie) in ihren Leistungsinhalten beschrieben und in die GOZ inkludiert werden.



Antrag Nr.: 4

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen
des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Vollständige Refinanzierung der Telematikinfrastruktur (TI)

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte fordert den Gesetzgeber auf, die TI vollständig zu refinanzieren.

Begründung:

Die Einstellung der Zahnärzteschaft zur Digitalisierung im Gesundheitswesen ist grundsätzlich positiv, denn sie bringt an der richtigen Stelle eingesetzt durchaus Erleichterung im Praxisalltag. Der hohe Zeitaufwand zur Integration neuer zum Teil unausgereifter Anwendungen in der Telematikinfrastruktur bleibt völlig unberücksichtigt und unbezahlt, demotiviert den Berufsstand und führt in Kombination mit unzureichender Refinanzierung der Komponenten der TI zu vorzeitiger Praxisaufgabe und sinkender Niederlassungsbereitschaft des beruflichen Nachwuchses.



**Freier Verband
Deutscher
Zahnärzte e.V.**

Landesverband Sachsen

Antrag Nr.: 5

Antrag an die Landesversammlung

Antragsteller: Carsten Beeg
LV Sachsen des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte

Headline: Freiheit zurückgewinnen

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Wortlaut des Antrages:

Die Landesversammlung Sachsen des FVDZ empfiehlt den sächsischen Mitgliedern die Reduktion der Sprechzeiten für GKV-Versicherte und die Installation einer Privatsprechstunde (Kostenerstattung, Privatpatienten).

Begründung:

Freiberuflichkeit steht zunehmend in Widerspruch zu den Rahmenbedingungen, welche uns auf Grundlage des SGB V aufoktroiert werden.

Mit der Etablierung einer Privatsprechstunde (Reduktion der GKV-Wochenstunden oder vgl. 4-Tage-Woche) erhalten wir Freiheiten zurück: Therapiefreiheit, Freiheit von Wirtschaftlichkeits- und Plausibilitätsprüfungen, Freiheit von dysfunktionalen Beantragungsprozessen, Freiheit von Budgetierung, etc. pp.

Unsere GKV- Patienten werden dadurch von einer besseren Versorgung profitieren: kurzfristig §13(2) und mittelfristig §13(3) SGB V.

Chemnitz, 22.04.2023 (abgelehnt: 8 Stimmen dafür, 13 dagegen, 8 Enthaltungen)